

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Gottfried Ludewig (CDU)

vom 18. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2017)

zum Thema:

Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – Hält der Senat die Vorgaben des Koalitionsvertrages ein? (II)

und **Antwort** vom 29. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Dr. Gottfried Ludewig (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12998

vom 18.12.2017

über Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – Hält der Senat die Vorgaben des Koalitionsvertrages ein? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit 2016 gibt es einen einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) mit der Forderung „nach arztspezifischen tariflichen und besoldungsrechtlichen Regelungen für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in Anlehnung an die Vergütung in Krankenhäusern“, wie hat sich der Senat in der Tarifgemeinschaft der Länder für die Umsetzung des Beschlusses eingesetzt?
2. Ist aktuell durch die Senatsverwaltung eine Tarifierhöhung für den ÖGD geplant bzw. wann kann hiermit gerechnet werden?
3. Plant die Senatsverwaltung hierfür Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund aufzunehmen?
 - a. Wenn ja, wann sollen diese Verhandlungen stattfinden?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen werden keine Verhandlungen mit dem Marburger Bund geführt?
- a. Wenn ja, wie ist das Ergebnis der Prüfung?
 - b. Wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?
5. Werden weitere Modelle für eine bessere Bezahlung im ÖGD geprüft und wenn ja, welche Modelle sind dies?

Zu 1., 2., 3. und 5.:

Die Aufnahme von Tarifverhandlungen bedarf des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), in dem Berlin Mitglied ist. In der TdL-Mitgliederversammlung Ende September 2017 hat sich der Senat in der TdL für die Aufnahme von Tarifverhandlungen für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst zu einer Tarifangleichung eingesetzt. Diese wurden erörtert und von der Mitgliederversammlung mehrheitlich abgelehnt.

4. Hat die Senatsverwaltung das Hamburger Modell als einen alternativen Ansatz in der Zwischenzeit geprüft?

Zu 4.:

Nach der Ablehnung der TdL zur Aufnahme von Tarifverhandlungen für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wird derzeit an kurzfristigen Lösungen gearbeitet, um die Lücke in der Vergütung, wie sie für angestellte Ärztinnen und Ärzte im ÖGD gegenüber den Ärztinnen und Ärzten in Kliniken besteht, zu schließen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit Lösungen wie im sogenannten „Hamburger Modell“ satzungsgemäß im Rahmen der Beschlusslage in der TdL auf den Berliner ÖGD übertragen werden können.

Ergebnisse werden Anfang 2018 vorliegen.

Berlin, den 29. Dezember 2017

In Vertretung
Boris Velter
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung